

## **Antrag**

**der Abg. Ilka Neuenhaus u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Finanzministeriums**

### **Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Belegungszahlen der baden-württembergischen Haftanstalten in den letzten 5 Jahren (2005 bis 2009) entwickelt haben und welche Konsequenzen sich daraus für den Haftplatzbedarf der geplanten neuen JVA in Rottweil ergeben;
2. welche Planungs Eckdaten der aktuellen Planung des Neubaus der JVA Rottweil hinsichtlich Haftplätzen (aufgeschlüsselt nach geschlossenem Vollzug, Untersuchungshaft, sozialtherapeutische Abteilung), Freigängereinrichtungen, Arbeitsplätzen für Vollzugsbedienstete und Gefangene, Flächenbedarf, Standortentscheidungen und Baukosten zugrunde liegen;
3. ob derzeit Planungsalternativen geprüft werden und wenn ja, welche;
4. ob sie Handlungsbedarf sieht, das Haftplatzentwicklungsprogramm zu modifizieren und wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Zeitfenster;
5. ob es ein raumübergreifendes Konzept für eine Suche nach einer neuen JVA im Raum südlich der Stadt Tübingen bis zur Region Schwarzwald-Baar gibt, das Aspekte der Gesamtkosten, regionalplanerischer Aspekte sowie die jeweilige gesamtökologische Belastung (Flächenverbrauch, Art und Schwere des Eingriffes in Natur und Landschaft ...) berücksichtigt und wenn nein, warum nicht;

6. ob es aus dem Blickwinkel der bestehenden Regionalplanung bevorzugte Standorte für eine größere JVA gibt;
7. ob sie es als grundsätzlich begrüßenswert ansieht, bestehende Gebäude umzunutzen und ob es in dem o. g. Suchraum ehemalige militärisch oder industriell genutzte Gebäude oder Flächen gibt, die zumindest für eine ernsthafte Überprüfung als Standort für eine JVA infrage kommen;
8. nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen die neun in Rottweil debattierten Standorte für eine mögliche neue, vergrößerte JVA in Rottweil geprüft wurden;
9. welche Rolle dabei das Ziel Nettonull-Flächenverbrauch der Landesregierung (z. B. Flächenverbrauch für das Objekt selbst sowie für ggf. erforderliche neue Parkplätze und Zuwegungen) sowie die Eignung der jeweiligen Böden (z. B. Gips im Untergrund) und Flächen (z. B. erforderlicher Umfang von Waldrodungen) gespielt haben.

20. 05. 2010

Neuenhaus, Oelmayer, Dr. Murschel, Lösch, Sckerl GRÜNE

#### Begründung

Nachdem der im Flächennutzungsplan vorgesehene Standort für die neue JVA Rottweil „Stallberg“ wegen ungeeignetem Baugrund aufgegeben wurde, besteht keinerlei Transparenz über Stand und Umsetzung der geänderten Planung, einschließlich der Standortwahl.

Vor dem Hintergrund der laufenden Standortsuche für eine zentralisierte, vergrößerte JVA stellt sich die Frage, ob hierfür nicht ehemals genutzte Militär- oder Industrieareale infrage kommen. Darüber hinaus ist es bei einem Vorhaben dieser Größe fraglos erforderlich, in übergeordneten Raumkategorien zu planen und zu prüfen.

Für die Diskussion in Rottweil selbst stellt sich die Frage, inwiefern für eine geplante Maßnahme dieser Größenordnung hier bisher Umweltstandards inklusive der schwierigen Bodensituation (Gips) berücksichtigt wurden.

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine sachliche und öffentliche Diskussion über das Bauvorhaben sowohl im Landtag als auch vor Ort ermöglicht werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2010 Nr. 4–33 RW/7 nimmt das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Justizministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie sich die Belegungszahlen der baden-württembergischen Haftanstalten in den letzten 5 Jahren (2005 bis 2009) entwickelt haben und welche Konsequenzen sich daraus für den Haftplatzbedarf der geplanten neuen JVA in Rottweil ergeben;*

Zu 1.:

Die Gesamtbelegzahlen in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten (Durchschnittsbelegung) haben sich in den Jahren 2005 bis 2009 wie folgt entwickelt:

2005:	8.490
2006:	8.344
2007:	8.128
2008:	7.884
2009:	7.639

Im 1. Quartal 2010 ist – entgegen dem langjährigen Trend – erstmals wieder ein stetiger Anstieg der Gesamtbelegungszahlen zu verzeichnen. Zum 30. April 2010 betrug die Gesamtbelegung 7.791 Gefangene.

Aus dem Rückgang der Gesamtbelegungszahlen in den Jahren 2005 bis 2009 ergeben sich keine Konsequenzen für den Haftplatzbedarf der geplanten neuen Justizvollzugsanstalt in Rottweil. Von der Frage der Gefangenenanzahlen ist die Belegungsfähigkeit im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur menschenwürdigen Unterbringung Gefangener strikt zu trennen. Im Lichte dieser Rechtsprechung wurde die Belegungsfähigkeit in den baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten im Juli 2009 neu festgesetzt, wobei 662 Haftplätze wegfielen. Auch im Hinblick auf das von der Landesregierung 2007 beschlossene Haftplatzentwicklungsprogramm „Justizvollzug 2015“ und dem damit verbundenen Ziel einer grundlegenden Neustrukturierung des baden-württembergischen Justizvollzugs durch Schaffung personaleffizienter Strukturen ist an den in der neuen Justizvollzugsanstalt Rottweil entstehenden Haftplätzen festzuhalten.

*2. welche Planungseckdaten der aktuellen Planung des Neubaus der JVA Rottweil hinsichtlich Haftplätzen (aufgeschlüsselt nach geschlossenem Vollzug, Untersuchungshaft, sozialtherapeutische Abteilung), Freigängereinrichtungen, Arbeitsplätzen für Vollzugsbedienstete und Gefangene, Flächenbedarf, Standortentscheidungen und Baukosten zugrunde liegen;*

Zu 2.:

Die neue Justizvollzugsanstalt Rottweil ist als multifunktionale Anstalt mit insgesamt 500 Haftplätzen für den geschlossenen Strafvollzug an männlichen

Gefangenen konzipiert. Für Freigänger sind 40 Plätze vorgesehen. Die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung ist nicht geplant.

In der Regel wird eine Beschäftigungsquote der Gefangenen von 75 % angestrebt. Das Verhältnis der Gefangenenzahl zur Anzahl der Bediensteten liegt im Landesdurchschnitt ungefähr bei 2 : 1. Die Baukosten werden grob auf ca. 75 bis 80 Mio. Euro geschätzt. Der konkrete Flächenbedarf wird sich aus der baulichen Gestaltung ergeben. Im Übrigen vergleiche zum Flächenbedarf Ziffer 8.

*3. ob derzeit Planungsalternativen geprüft werden und wenn ja, welche;*

Zu 3.:

Aktuell wird das von der Stadt Rottweil als möglicher Standort vorgeschlagene „Bitzwäldle“ auf seine Eignung überprüft. Das „Bitzwäldle“ liegt auf Gemarkung Rottweil-Zepfenhan an der Grenze zum Zollernalbkreis. Es handelt sich um einen bewaldeten Standort, der im Eigentum des Landes Baden-Württemberg steht. Insofern wird bei diesem Standort gegebenenfalls ein Waldumwandlungsverfahren nach § 9 Landeswaldgesetz erforderlich.

*4. ob sie Handlungsbedarf sieht, das Haftplatzentwicklungsprogramm zu modifizieren und wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Zeitfenster;*

Zu 4.:

Bei der Umsetzung des von der Landesregierung 2007 beschlossenen Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ haben sich gewisse Verzögerungen ergeben. Somit ergibt sich zwangsläufig eine entsprechende Modifizierung auf der Zeitachse. Darüber hinaus wird kein Handlungsbedarf gesehen, das Haftplatzentwicklungsprogramm inhaltlich zu modifizieren.

*5. ob es ein raumübergreifendes Konzept für eine Suche nach einer neuen JVA im Raum südlich der Stadt Tübingen bis zur Region Schwarzwald-Baar gibt, das Aspekte der Gesamtkosten, regionalplanerischer Aspekte sowie die jeweilige gesamtökologische Belastung (Flächenverbrauch, Art und Schwere des Eingriffes in Natur und Landschaft ...) berücksichtigt und wenn nein, warum nicht;*

Zu 5.:

Die Standortsuche im Raum Rottweil resultiert aus vollzuglichen Bedürfnissen. Im mittelbadischen Raum wird der Bedarf an Haftplätzen durch die neue Justizvollzugsanstalt Offenburg abgedeckt. Im südwürttembergischen Raum steht die Justizvollzugsanstalt Ravensburg zur Verfügung, in Südbaden als größere Vollzugseinrichtung die Justizvollzugsanstalt Freiburg. Demgegenüber fehlt für den Bereich der Landgerichte Konstanz, Rottweil wie auch Hechingen und Waldshut-Tiengen eine größere, wirtschaftlich zu betreibende Einrichtung. Im Hinblick darauf, dass das Bundesverfassungsgericht eine regional ausgerichtete Unterbringung der Strafgefangenen unter Verweis auf den Wiedereingliederungsauftrag des Strafvollzugs angemahnt hat und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Konzentration von Vollzugsstandorten im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebs, wie auch unter Beachtung der Verkehrsanbindung und der zentralen Lage an der Schnittstelle des südwürttembergischen und südbadischen Landesteils, ist im Raum Rottweil eine moderne Vollzugseinrichtung notwendig.

*6. ob es aus dem Blickwinkel der bestehenden Regionalplanung bevorzugte Standorte für eine größere JVA gibt;*

Zu 6.:

Die Festlegung von Standorten für Justizvollzugsanstalten obliegt nicht der Regionalplanung. Die Träger der Regionalplanung sind als Träger öffentlicher Belange an den gegebenenfalls erforderlichen Bauleitplanverfahren beteiligt, um die Träger der Bauleitplanung über die Erfordernisse der Raumordnung zu unterrichten und zu beraten. Aus raumordnerischer Sicht können im Allgemeinen insbesondere bereits vorgeprägte Flächen (z. B. Konversionsflächen) als grundsätzlich geeignete Standorte für größere Justizvollzugsanstalten gelten, sofern sie dem spezifischen Anforderungsprofil dieser Einrichtungen entsprechen.

*7. ob sie es als grundsätzlich begrüßenswert ansieht, bestehende Gebäude umzunutzen und ob es in dem o. g. Suchraum ehemalige militärisch oder industriell genutzte Gebäude oder Flächen gibt, die zumindest für eine ernsthafte Überprüfung als Standort für eine JVA infrage kommen;*

Zu 7.:

Bei Vollzugsgebäuden handelt es sich regelmäßig um Spezialgebäude mit besonderen Anforderungen, z. B. an die Ausbruchssicherheit. Die bauliche Anpassung von Gebäuden, die nicht für vollzugliche Zwecke geplant und gebaut wurden, ist nicht möglich.

Militärische oder industrielle Brachflächen, die für den geplanten Neubau in Betracht kommen könnten, stehen im Raum Rottweil nicht zur Verfügung.

*8. nach welchen Kriterien und mit welchen Ergebnissen die neun in Rottweil debattierten Standorte für eine mögliche neue, vergrößerte JVA in Rottweil geprüft wurden;*

Zu 8.:

Für die Standortsuche wurde vom Finanzministerium ein Flächenbedarf von ca. 15 ha formuliert. Bei der Überprüfung möglicher Standortalternativen und bei der endgültigen Festlegung auf einen Standort ist das Land auf die Mitwirkung der Stadt Rottweil als Planungsträger angewiesen. Von den neun in der Vergangenheit geprüften Standorten wurden drei aus Landschafts- bzw. Umweltgründen (u. a. Lage im Wasserschutzgebiet), zwei aufgrund ihrer Nähe zur bestehenden Wohnbebauung, weitere zwei wegen des mangelhaften Baugrundes (Gipsvorkommen) und einer wegen topografischer Ungeeignetheit ausgeschieden. Ein Standort außerhalb der Gemarkung Rottweil wurde wegen der Ablehnung durch die dortige Gemeinde nicht weiterverfolgt.

*9. welche Rolle dabei das Ziel Nettonull-Flächenverbrauch der Landesregierung (z. B. Flächenverbrauch für das Objekt selbst sowie für ggf. erforderliche neue Parkplätze und Zuwegungen) sowie die Eignung der jeweiligen Böden (z. B. Gips im Untergrund) und Flächen (z. B. erforderlicher Umfang von Waldrodungen) gespielt haben.*

Zu 9.:

Neben seiner Verantwortung für den Landschafts- und Umweltschutz ist das Land auch verpflichtet, einen zeitgemäßen Strafvollzug, der den heutigen Anforderungen an die Resozialisierung der Strafgefangenen gerecht wird, sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Neubauplanung für den Raum

Rottweil zu sehen. Da in Rottweil innerörtliche Brachflächen in der erforderlichen Größe nicht verfügbar sind, muss mit dem geplanten Vorhaben in den Außenbereich ausgewichen werden. Ob im Einzelfall den Belangen des Landschafts- und Umweltschutzes oder denen des Strafvollzugs der Vorrang einzuräumen ist, bleibt dem Abwägungsprozess im durchzuführenden Bauleitplanverfahren vorbehalten.

Stächele  
Finanzminister